

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 06.02.2019**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Baqué, Verena	CDU	
Baumann, Michael	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Busch, Tobias, Dr.	CDU	
Campidelli, Hugo	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Firsching, Burkard	CDU	ab TOP 5
Haselmaier, Heike	CDU	
Jerger, Jürgen	CDU	
Lutz, Franz-Josef	CDU	
Metzger, Corinna	CDU	
Riede, Alexander	CDU	
Rogala, Constanze	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	
Schwarz, Doris	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Gruchot, Christoph, Dr.	SPD	
Hoppenrath, Anneliese	SPD	
Höppner, Aylin	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Leidig, Bernd	SPD	
Leidig-Petermann, Magali	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	Abw. ab TOP 18
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Siegel, Marlene Charlotte	SPD	
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD	
Hezel, Ingrid	FWG	
Meissel, Gerhard	FWG	
Mester, Tanja	FWG	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Pender, Ulrich	Die Linke	
Schwarzendahl, David	Die Linke	
Serfas, Günther, Dr.	ohne Fraktion / FDP	

(nicht stimmberechtigte)

Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Geiger, Christian	Verwaltung
Göbel, Michael	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung

Hagenauer, Anne	Verwaltung
Heppes, Anke	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Hubertus, Frank	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Kraut, Ralf	Kaufm. Direktor Krankenhaus
Luckert, Andrea	Verwaltung
Merkamp, Olaf	Verwaltung
Scheu, Stephanie	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Speiser, Jürgen	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Zobel, Ronald	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Finke, Christoph	CDU
Süling, Carsten, Dr.	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Rudi	FWG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:47 Uhr
 Unterbrechung: 19:42 Uhr – 19:47 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 30.01.2019 auf Mittwoch, den 06.02.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 15 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 16 bis 22 in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben und unter Tagesordnungspunkt 23 der ehemalige Bürgermeister Andreas Schwarz verabschiedet.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Gabriele Bindert und Aylin Höppner bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Gabriele Bindert
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Aylin Höppner
(Schriftführendes Ratsmitglied)

Tagesordnung

OB Hebich erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 23 aufgrund der Änderung von einem mündlichen Bericht in eine Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 21.1 wird. Weiterhin wird die Vorlage XVI/2934 als Tagesordnungspunkt 20.1 auf die Tagesordnung genommen.

RM Dr. Schulze beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 18, 18.1 und 18.2 in die öffentliche Sitzung verschoben werden. Nach einer umfassenden rechtlichen Erklärung durch OB Hebich in nichtöffentlicher Sitzung wird der Antrag bei 2 Enthaltungen und 3 Ja-Stimmen mit 33 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

I. Öffentliche Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

1. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVI/2906
 2. Wahl für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen
Vorlage: XVI/2923
 3. Wahl eines ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht in Speyer
Vorlage: XVI/2880
 4. Einstufung der Stadt in Risikoklassen gemäß Feuerwehrverordnung
Vorlage: XVI/2898
 5. Rundlaufbahn der Sportanlage Ostparkstadion Frankenthal
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: XVI/2885
 6. Stadtumbaumaßnahme "Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des erweiterten Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB
Vorlage: XVI/2864
 7. Stadterneuerungsmaßnahme "Innenstadt", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171b BauGB
Vorlage: XVI/2865
 8. Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035
Vorlage: XVI/2831
 9. Wohnraumversorgungskonzept - vorbereitende Untersuchungen
Vorlage: XVI/2835
- Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
10. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2018
Vorlage: XVI/2920

10.1. Mündlicher Bericht zur Haushaltskonsolidierung

Anträge der Fraktionen

11. Baumpflanzungen auf der Pilgerwiese
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVI/2872

12. Sitzungsplan
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVI/2873

Anfragen der Fraktionen

13. Verkehrsbehinderndes Parken in der Elisabethstraße und der Schmiedgasse
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2922

14. Sachstand Flüchtlingsunterkunft Siemensstraße
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVI/2807

15. Schleppende Arbeitsweise der Verwaltung bei Bauanträgen und Bauvoranfragen?
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVI/2921

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

23. Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Schwarz



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 104/Lu

Datum:

Hinweis:

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 104					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Dienstaufwandsentschädigung des hauptamtlichen ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Frankenthal (Pfalz) beträgt 60 v.H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Wahl für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ludwigshafen

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Herr Oberbürgermeister Martin Hebich wird für den Rest der am 30.06.2022 endenden Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Ludwigshafen als Vertreter für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften der ADD benannt.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 30-3/Az/Ki

Datum:

Hinweis:

Wahl eines ehrenamtlichen Richters für das Sozialgericht in Speyer

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 30						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Amtszeit 01.05.2019 bis 30.04.2024 wird für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen am Sozialgericht Speyer folgende Person vorgeschlagen:

Hoppenrath Thomas Kurt Otto Karl
geb. am 24.04.1948 in Güstrow
67227 Frankenthal (Pfalz), Mozartstraße 15

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 32/BS

Datum:

Hinweis:

Einstufung der Stadt in Risikoklassen gemäß Feuerwehrverordnung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 32						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß den vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzialen der Stadt Frankenthal (Pfalz) werden die nachfolgenden Risikoklassen gemäß der Feuerwehrverordnung festgelegt, für

1. Brandgefahren

B 4,

2. Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

T 4,

3. Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

ABC 4,

4. Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

W 4.



Aktenzeichen: 412/Ho/Eu

Datum:

Hinweis:

**Rundlaufbahn der Sportanlage Ostparkstadion Frankenthal
hier: Grundsatzbeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 36
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen: 3
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 41 / 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- 1.) Die Rundlaufbahn des Frankenthaler Ostparkstadions wird saniert und modernisiert.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Sanierung und die Modernisierung der Rundlaufbahn in Auftrag zu geben.

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Bindert, RM Pender und RM Mester befürworten die Sanierung der Rundlaufbahn. Als Wehrmutstropfen sehen sie die geplante Baumfällung.

OB Hebich stellt klar, dass bezüglich der Baumfällung noch keine Entscheidung getroffen wurde. Es wird ein Planungsbüro beauftragt werden. Dieses wird die drei in der Begründung aufgeführten Alternativen sowie deren Wirtschaftlichkeit prüfen.

RM Höppner bemängelt, dass die Vorlage im Vorfeld nicht im entsprechenden Fachausschuss beraten wurde. Die letzte Sitzung des Sportausschusses hat am 21.01.2019 stattgefunden.

OB Hebich erklärt, dass die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung erst nach dem 21.01.2019 festgelegt wurde. Eine Beratung in der nächsten Sitzung des Sportausschusses würde zu massiven Verzögerungen führen.

RM Dr. Bruder kann nicht verstehen, warum die Fällung der Bäume als erste der drei zu prüfenden Alternativen aufgeführt wird. Diese Möglichkeit wird in dem beigefügten Gutachten nicht vorgeschlagen. Er kann der Vorlage nicht zustimmen, wenn die Platanen gefällt werden müssten. Allerdings begrüßt die Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste die Sanierungsmaßnahme an sich.

OB Hebich stellt klar, dass in dem Gutachten keine planerischen Inhalte sind. Das Gutachten hat lediglich die Schäden dokumentiert und dargelegt, was zwingend saniert werden muss. Im nächsten Schritt wird ein Planer Vorschläge unterbreiten, wie man die Sanierung durchführen kann. Die Verwaltung hat bezüglich der Alternativen keine Vorfestlegung getroffen. Ein Schwerpunkt ist die Wirtschaftlichkeit.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Stadtumbaumaßnahme "Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des erweiterten Stadtumbaugebietes gemäß § 171b BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 beigefügte, vorläufige Untersuchungsgebiet wird die erweiterte Stadtumbaumaßnahme „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Untersuchungen durchzuführen sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das erweiterte Stadtumbaugebiet „Westliche und Östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor. Er teilt dem Stadtrat mit, dass das Land Mittel in Höhe von 900.000 € für die Stadtumbaumaßnahme reserviert hat.

Die Stadtratsfraktionen erklären große Zustimmung für die Stadtumbaumaßnahme.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Stadterneuerungsmaßnahme "Innenstadt", Einleitungsbeschluss über die Festlegung des Stadterneuerungsgebietes gemäß § 171b BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in Anlage 1 beigefügte, vorläufige Untersuchungsgebiet wird die Stadterneuerungsmaßnahme „Innenstadt“ eingeleitet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbereitende Untersuchungen durchzuführen sowie ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadterneuerungsgebiet „Innenstadt“ zu erarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 171b Abs. 3 BauGB i.V.m. § 137 BauGB und § 139 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor. Er teilt dem Stadtrat mit, dass das Land Mittel in Höhe von 950.000 € für die Stadterneuerungsmaßnahme reserviert hat.

Die Stadtratsfraktionen erklären große Zustimmung für die Stadtumbaumaßnahme.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 8	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						
61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Flächennutzungsplan für die Stadt Frankenthal wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf gemäß § 5 BauGB zu erarbeiten.

Protokoll:

OB Hebich stellt die Vorlage ausführlich vor.

RM Hezel möchte wissen, wie lange die Aufstellung des Flächennutzungsplans dauern wird.

OB Hebich erklärt, dass noch weitere Akteure im Verfahren beteiligt sind. Er ist optimistisch, dass die Aufstellung noch ca. 3 – 4 Jahre dauern wird.

RM Hoppenrath vermisst in der Vorlage konkrete Zeitangaben. Bezugnehmend auf den letzten Satz im vorletzten Absatz des Begründungstextes der Vorlage fragt sie, bei welchem Bedarf eine informelle Bürgerbeteiligung vorstellbar ist.

OB Hebich erklärt, dass die Verwaltung beabsichtigt, im Jahr 2020 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in den Gremienlauf zu geben. Dies erfolgt parallel zur Änderung des Regionalplans. Im Anschluss werden die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Bürgerbeteiligung durchgeführt. Danach wird anhand der Rückmeldungen geprüft, ob eine informelle Bürgerbeteiligung sinnvoll ist.



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum:

Hinweis:

Wohnraumversorgungskonzept - vorbereitende Untersuchungen

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zum Wohnraumversorgungskonzept (Anlage) und die darin formulierten Leitbilder, Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen werden anerkannt und sind bei den weiteren Bearbeitungsschritten zu Grunde zulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung einer qualitativen Wohnraumbedarfsprognose in Auftrag zu geben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Einführung einer verbindlichen Quote zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau bei der Ausweisung neuer Baugebiete sowie bei größeren Neubauvorhaben zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur strategischen Baulandmobilisierung zu erarbeiten.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2018**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Mündlicher Bericht zur Haushaltskonsolidierung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 10.1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Protokoll:

OB Hebich berichtet wie folgt:

Die Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre tragen Früchte. Im Haushaltsjahr 2018 wurde aufgrund der positiven Finanzlage aus dem Ergebnis des Finanzhaushaltes ein Liquiditäts-Kredit mit 1,5 Mio € zurückgezahlt. Es zeichnet sich aktuell ab, ist in diesem Jahr mit einer weiteren Entschuldung um 5,8 Mio € zu rechnen. Die endgültige Summe bleibt dem Ergebnis des Nachtragshaushaltes 2019 vorbehalten.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

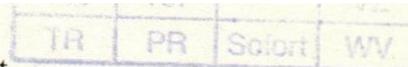
**Baumpflanzungen auf der Pilgerwiese
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Antrag für Stadtrat

Auf der Pilgerwiese werden so viele Bäume wie möglich gepflanzt



Begründung:

In der Versammlung zum Thema 50 Jahre Pilgerpfad am 28.Nov.2018 wurde von den Teilnehmern beklagt das auf der Pilgerwiese im Laufe der Jahre, viele Bäume eingegangen sind. Die Stadt muss leider immer wieder kranke und abgänige Bäume fällen. Diese sind nachzupflanzen. Da im Planungs-und Umweltausschuss am 20.11.18 von Seiten der Verwaltung gesagt wurde das viele Baumpflanzungen nicht möglich sind weil es an Standorten mangelt, es wurde von einer „Bugwelle“ von ca .100 Bäumen gesprochen, könnte hier ein geeigneter Standort sein . Es ist zu prüfen welche Bäume für den Standort Pilgerwiese geeignet sind und diese dort zu pflanzen. Die Anwohner würden sich freuen und für das Stadtklima ist es auch gut.

Frankenthal, 5.12.2018

Dr. Gerhard Bruder

Protokoll:

RM Gauch erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Standortes im Hinblick auf die mögliche Anzahl und Artenauswahl für die noch offenstehenden Baumnachpflanzungen zu. Es ist jedoch Ziel der Verwaltung, die Wiese als freie, weitgehend offene und großzügige Grünflächen inmitten des dicht bebauten Pilgerpfadgebietes zu erhalten.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

Sitzungsplan

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Antrag für Stadtrat

Der Sitzungsplan für das Folgejahr wird den StadträtInnen und Ausschußmitgliedern immer im Oktober des Vorjahres vorgelegt.

Begründung:

StadträtInnen und Ausschußmitglieder haben auch eine Menge Termine zu koordinieren. Dabei ist es sehr hinderlich und ärgerlich, wenn man wie in den letzten 2 Jahren Anfang Dezember noch nicht weiss wann die Sitzungen im Januar stattfinden .

Es ist für die Verwaltung nicht mehr Aufwand den Terminplan im Oktober vorzulegen, es muss nur früher mit der Planung, begonnen werden und für die StadträtInnen und Ausschußmitglieder erleichtert es die Arbeit sehr.

Sollte es völlig unmöglich sein den Terminplan für das komplette Folgejahr im Oktober vorzulegen so werden zumindest die Termine für das erste Quartal , des nächsten Jahres, bekannt gegeben.

Frankenthal, 5.12.2018

Anne Gauch

Protokoll:

RM Gauch erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sagt eine frühere Übermittlung der Sitzungstermine zu. Allerdings ist es dann möglich, dass einzelne Sitzungen nachträglich verschoben werden könnten.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Verkehrsbehinderndes Parken in der Elisabethstraße und der Schmiedgasse
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir fragen:

- 1) was tut die Verwaltung gegen das verkehrsbehindernde Parken in der Elisabethstraße zwischen Schmiedgasse und August-Bebelstraße, sowie in der Wormserstraße zwischen Wormser Tor und Schmiedgasse?
- 2) wann, d.h. zu welchen Zeiten, wird kontrolliert?
- 3) wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden bis jetzt festgestellt. Bzw. wurden verhängt?

Begründung:

Wiederholt haben uns Mitbürger/innen auf das die Fußgänger- und Radfahrer behindernde Parken in den oben genannten Straßenabschnitten hingewiesen. Dieses ist besonders während der Abendstunden der Fall. Wir bitten die Verwaltung um eine detaillierte Beantwortung unserer Fragen

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Hezel

Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Hezel erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Allgemein: Im Stadtgebiet Frankenthal wurden im Jahr 2016 insgesamt 32.826 Verwarnungen, im Jahr 2017 insgesamt 39.534 Verwarnungen und im Jahr 2018 insgesamt 42.172 Verwarnungen erteilt.

Zu Frage 1: In der Elisabethstraße und der Wormser Straße handelt es sich hauptsächlich um Verstöße „Parken im Halteverbot bzw. eingeschränkten Halteverbot“. Diese Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog bundeseinheitlich mit 15,00 € sanktioniert. Frankenthal verfügt über knapp 170 km Straßen. Die Straßen und Plätze werden regelmäßig von den Bediensteten des Verkehrsüberwachungsteams befreit. Bei Bedarf werden auch sogenannte verstärkte Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die entsprechenden Stellen mindestens zweimal am Tag zu unterschiedlichen Zeiten aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für die Innenstadt. 2018 fanden auch in der Elisabethstraße und der Wormser Straße verstärkte Kontrollen statt.

Zu Frage 2: Es werden regelmäßige Schichten durchgeführt. Diese finden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Seit 2018 wird einmal pro Woche entweder abends bis 22:00 Uhr oder morgens ab 5:00 Uhr kontrolliert.

Zu Frage 3: Im Jahr 2018 wurden in der Elisabethstraße insgesamt 1.397 und in der Wormser Straße 2.770 Verwarnungen und damit zusammen ca. 10 % der gesamten städtischen Verwarnungen erteilt.

RM Hezel möchte wissen, ob von samstags 13:00 Uhr bis Sonntagabend der Ordnungsdienst nicht im Amt ist.

Bgm Knöppel erklärt, dass die Politessen zu diesen Zeiten nicht im Amt sind. Für dieses Jahr sollen zusätzliche Kontrollen am Sonntag eingeführt werden. Der kommunale Vollzugsdienst wird dann auch samstags nach 13:00 Uhr und sonntags im Dienst sein.

RM Hezel bemängelt, dass gerade abends nach 20:00 Uhr und samstags nach 13:00 Uhr falsch geparkt wird.

OB Hebich erklärt dazu, dass in diesem Bereich aufgrund dieser Tatsache zusätzliche Stellen geschaffen wurden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Sachstand Flüchtlingsunterkunft Siemensstraße
Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 14	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 25 / 51					

Anfrage zum Stadtrat

- Das im Bau befindliche Obdachlosenheim Siemensstrasse soll bis März 2019 fertig sein. Ist dieser Termin noch realistisch oder gibt es erneut Verzögerungen?
- Gibt es für diesen Neubau bereits eine Belegungsplanung, die auch die Bedürfnisse der betroffenen Menschen, die Argumente des Fachbereichs Integration und unterstützender Institutionen einbezieht oder bis wann wird ein solcher Plan aufgestellt?
- Ist für das neue Wohnheim ein Betreuungskonzept angedacht, das der erneuten Ghettobildung entgegenwirkt und die Menschen bei der Integration unterstützt?
- Weshalb stehen in der Unterkunft Hammstrasse verfügbare Räume leer und es werden immer wieder Familien in den Wohnheimen Hessheimer Strasse und Am Nussbaum untergebracht?

Begründung:

Die Wohnungsknappheit in Frankenthal führt dazu, dass auch Flüchtlinge, die bereits einen Aufenthaltsstatus haben, lange Zeit keine Wohnung finden können und in den Wohnheimen verbleiben müssen. Die Betreuung der Personen durch z.B. Arbeitskreise, Workshops ist in den bisherigen Unterkünften schwer möglich, was aber ein wichtiger Beitrag zur Integration wäre.

Frankenthal, 21.01.2019

Protokoll:

RM Dr. Schulze erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel nimmt zur Frage 1 wie folgt Stellung:

Eine Fertigstellung der Flüchtlingsunterkunft Siemensstraße zum März 2019 ist aufgrund der Witterungslage nicht mehr zu realisieren. Beton- und Abdichtungsarbeiten können nur bis zu einer gewissen Temperatur ausgeführt werden. Daher konnte die Bodenplatte nicht nach Plan erstellt werden. Nach dem aktualisierten Bauzeitenplan soll das 1. Gebäude Ende April bauseits fertiggestellt und bis Mitte Mai bezugsfertig eingerichtet sein.

OB Hebich nimmt zu den Fragen 2 bis 4 wie folgt Stellung:

Zu Frage 2: Ein Belegungsplan befindet sich derzeit in der Erstellung. Zuständig ist die Wohnraumsicherung des Bereiches Familie, Jugend und Soziales. Eine enge Abstimmung mit den Fachbereichen Migration und Integration sowie Gebäude und Grundstücke wurde bereits in einem ersten Treffen vereinbart. Das nächste Abstimmungsgespräch ist für Februar vereinbart.

Zu Frage 3: Im neuen Wohnheim werden die geflüchteten Menschen weiterhin engmaschig durch den Sozialdienst Integration begleitet. Die individuellen Handlungsbedarfe und -möglichkeiten werden im Einzelnen ermittelt und die Hilfen, Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Integration dementsprechend ausgerichtet. Die Akteure des bestehenden Netzwerks Integration werden weiterhin beteiligt.

Zu Frage 4: Das Wohnheim in der Hammstraße 12 ist bis auf ein freies Zimmer belegt. Von den 12 Wohnungen sind insgesamt 7 Wohnungen belegt. Die Wohnungen sind für Familien mit 4 Personen vorgesehen. Alleinstehende, Ehepaare oder Familien mit mehr als 4 Personen werden in anderen Unterkünften untergebracht.

RM Dr. Schulze möchte wissen, ob in den angesprochenen anderen Unterkünften das Raumangebot ausreichend groß ist und ob im neuen Wohnheim in der Siemensstraße Sozialräume geplant sind.

Herr Geiger, Bereich 51, antwortet wie folgt:

Das Wohnheim in der Albertstraße ist für einzelne Personen ausgelegt, das Wohnheim in der Hessheimer Straße ist überwiegend für eine Belegung mit zwei Personen gedacht. In der Hammstraße sind die Wohnungen für 4 Personen ausgelegt und für größere Familien bis zu 8 Personen ist das Wohnheim Am Nussbaum konzipiert.

OB Hebich ergänzt, dass das Wohnheim in der Siemensstraße wenn möglich nicht voll belegt werden soll. Eine freie Wohnung könnte dann als Sozialraum genutzt werden.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

Schleppende Arbeitsweise der Verwaltung bei Bauanträgen und Bauvoranfragen?

hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61 / 104					

Wir fragen die Verwaltung:

1. Beziehen sich die von der Bürgerbeauftragten des Landes geschilderten Klagen, dass „sich die Bauverwaltungen häufig in Schweigen hüllen und auf Anfragen nicht reagieren“ auch auf Vorgänge im Bereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung Frankenthal?
2. Wie viele Bauanträge und wie viele Bauvoranfragen wurden in den Jahren 2016 bis 2018 bei der Abteilung Bauaufsicht des Bereichs Planen und Bauen eingereicht und entschieden?
3. Werden in § 65 LBO RLP genannten Bearbeitungsfristen für Bauanträge, insbesondere die Monatsfrist nach Einreichung (Abs. 5) immer eingehalten, bzw. wie oft wird von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht?
4. Wie viele Stellen waren in der Abteilung Bauaufsicht und wie lange in den Jahren 2016 bis 2018 unbesetzt?
5. Sollte es zu Verstößen gegen die Monatsfrist des § 65 V LBO gekommen sein und die Verwaltung unbesetzte Stellen oder die Erkrankungen einzelner Mitarbeiter hierfür verantwortlich machen sollte, wird um Mitteilung gebeten, welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingeleitet wurden.

Begründung:

In der Berichterstattung der RHEINPFALZ (Ausgabe v. 17.1.2019) über die Sprechstunde der Bürgerbeauftragten des Landes am 15. Januar 2019 wurde unter der Überschrift „Klagen über Bauämter“ wurde darauf abgehoben, dass „in erster Linie Beschwerden über die schleppende Arbeitsweise von Bauämtern herangetragen worden“ seien. Weiter hieß es in dem Bericht: „Meist gehe es um Bauanträge oder Bauvoranfragen, bei denen die Bürger offenbar im Ungewissen gelassen würden.“ Da offenkundig nicht nur die Frankenthaler Baubehörde, sondern auch Behörden von Umlandkommunen angesprochen worden sind, möchten wir mit dieser Anfrage klären, in wie vielen Fällen auch die Stadtverwaltung betroffen ist.
Die Vorwürfe sind insbesondere deshalb von Bedeutung, da – wie vor Kurzem berichtet – Frankenthal bei der Zahl der genehmigten Bauanträge Schlusslicht unter den kreisfreien Städten ist

Mit freundlichem Grüßen

Bernd Leidig
Vorsitzender

Protokoll:

RM Leidig erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Verwaltung nimmt unmittelbaren Bezug auf die Sprechstunde der Bürgerbeauftragten des Landes im Januar 2019 in Frankenthal. Die bei der Bürgerbeauftragten geschilderten Klagen, dass „sich die Bauverwaltungen häufig in Schweigen hüllen und auf Nachfragen nicht reagieren“ beziehen sich nicht auf Vorgänge im Bereich Planen und Bauen der Stadtverwaltung Frankenthal. Dies hat das Büro der Bürgerbeauftragten auf Nachfrage mitgeteilt. Die einzige vorgebrachte Beschwerde bezog sich auf ein Bebauungsplanverfahren.

Zu Frage 2: In den Jahren 2016 bis 2018 wurden 525 Bauanträge und 82 Bauvoranfragen eingereicht. Von den 525 Bauanträgen wurden 410 entschieden, von den 82 Bauvoranfragen wurden 54 entschieden. Nicht entscheidungsreif waren in diesen Jahren 115 Bauanträge, das sind 22% der Bauanträge und 28 Bauvoranfragen, das sind 34% der Bauvoranfragen. Gründe hierfür sind beispielsweise fehlende Unterlagen, fehlende Unterschriften, ausstehende Stellungnahmen.

Übersicht der Verfahren von 2016 - 2018

2016

	Bauanträge		Bauvoranfragen	
eingereicht	165		12	
entschieden	151		10	
fehlende Entscheidungsreife	14	8%	2	17%

2017

	Bauanträge		Bauvoranfragen	
eingereicht	155		33	
entschieden	138		26	
fehlende Entscheidungsreife	17	11%	7	21%

2018

	Bauanträge		Bauvoranfragen	
eingereicht	205		37	
entschieden	121		18	
fehlende Entscheidungsreife	84	41%	19	51%

Zu Frage 3: Nach §65 Absatz 2 Landesbauordnung hat die Bauaufsichtsbehörde nach Eingang des Bauantrages binnen 10 Werktagen zu prüfen, ob

1. Der Bauantrag und die Bauunterlagen vollständig sind,
2. Andere Stellen oder Behörden zu beteiligen sind

3. Sachverständige Personen heranzuziehen sind.

Insbesondere im Jahr 2018 konnten die Prüfungen der Anträge nicht alle innerhalb der 10-Tagesfrist durchgeführt werden.

§ 65 Absatz 5 Landesbauordnung besagt folgendes:

Ist die Erteilung der Baugenehmigung von der Zustimmung, dem Einvernehmen, der Genehmigung oder der Erlaubnis einer anderen Behörde abhängig oder muss über das Vorhaben im Benehmen mit einer anderen Behörde entschieden werden, so holt die Bauaufsichtsbehörde die Entscheidung der anderen Behörde ein. ... Eine nach landesrechtlichen Vorschriften erforderliche Entscheidung nach Satz 1 gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Ersuchens unter Angabe der Gründe versagt wird; dies gilt nicht, wenn die Bauaufsichtsbehörde auf begründeten Antrag der anderen Behörde die Frist verlängert hat. Die Bauaufsichtsbehörde teilt die Entscheidung der anderen Behörde zusammen mit ihrer Entscheidung der Bauherrin oder dem Bauherrn mit. Der Paragraph besagt, dass eine andere Behörde, die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt wird, innerhalb eines Monats die eine Stellungnahme abgeben muss, es sei denn, sie beantragt Fristverlängerung. Sollte nach Fristablauf keine Stellungnahme vorliegen, gilt die Entscheidung als erteilt. Jedoch kann die Bauaufsichtsbehörde bei offensichtlichen Mängeln in der Planung sich nicht auf die Position zurückziehen, dass von der Fachbehörde keine Stellungnahme abgegeben wurde. Die letztendliche Entscheidung über die Genehmigung trifft die Baurechtsbehörde.

Innerhalb der kurzen Zeit seit Anfrage der SPD-Fraktion ist es der Verwaltung nicht möglich zusammenzustellen, wie oft die Fachbehörden von der Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Hierzu müssen 607 Verfahren durchgeprüft werden. Zu erwähnen ist auch, dass bei den meisten Verfahren mehrere Fachbehörden beteiligt werden, die allesamt die Möglichkeit haben eine Fristverlängerung zu beantragen. Die Verwaltung kann diese Aufstellung machen, allerdings bedarf es hierzu mehr Zeit.

Zu Frage 4: In der Abteilung Bauaufsicht stellten sich die Personalvakanzten wie folgt dar:

2016

Eine Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigungen war 6 Monate nicht besetzt, eine Stelle Baukontrolle 2 Monate. Der Krankenstand der Abteilung stellt sich 2016 mit insgesamt 136 Arbeitstagen dar.

2017

Eine neu geschaffene Stelle Sachbearbeitung wurde zum 01.05.2017 besetzt. Durch den Wechsel der Abteilungsleitung wurde diese Aufgabe von einem bisherigen Sachbearbeiter wahrgenommen, somit entstand eine Vakanz an dessen Stelle. Festzuhalten ist jedoch, dass zwei Sachbearbeiter Vollzeit für Baugenehmigungen zur Verfügung standen.

Eine Stelle im Aufgabenfeld Baukontrolle war vakant, nachdem eine Bewerberin im Rahmen der Stellenausschreibungen die Stelle nicht angetreten hat. Die Stelle wurde 3-mal ausgeschrieben. Der Krankenstand der Abteilung stellt sich 2017 mit insgesamt 42 Arbeitstagen dar.

2018

Durch eine Einstellung für das Aufgabenfeld Baukontrolle zum 19.02.2018, war die Vakanz geschlossen. Durch mehrfache erfolglose Ausschreibungen für die Stellen

Abteilungsleitung und Baukontrolle sowie Langzeiterkrankungen, Rehamaßnahme und einen Dienstunfall eines Mitarbeiters waren immer wieder Vakanzen bei der Baukontrolle und beim Aufgabenfeld Baugenehmigungen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Laufe des Jahres die Mitarbeiterin aus der Baukontrolle mit dem Aufgabenfeld Baugenehmigungen betraut, da sie hierfür ebenfalls die Qualifikation vorweist. Für die Baukontrolle erfolgte eine Einstellung zum 01.01.2019. Darüber hinaus wurde die im Stellenplan 2019 ausgewiesene Stelle einer Verwaltungskraft vorzeitig bereits Mitte November 2018 besetzt. Zudem wurde zum 01.11.2018 die Abteilungsleitung Bauaufsicht besetzt. Der Krankenstand der Abteilung stellt sich 2018 mit insgesamt 226 Arbeitstagen dar.

Zu Frage 5: Die Monatsfrist in § 65 Absatz 5 Landesbauordnung ist eine Frist für Behörden, die nach landesrechtlichen Vorschriften im Verfahren von der Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen sind. Verstöße gegen die Monatsfrist wären daher Landesbehörden zuzuschreiben. Unbesetzte Stellen oder Erkrankungen in der Verwaltung sind hiervon völlig unabhängig zu sehen und haben keinerlei Auswirkungen auf die Monatsfrist der Landesbehörden. Unabhängig davon wurden seit 2012 die Stellen in der Bauordnungsabteilung verdoppelt. Bis 2015 waren vier Mitarbeiter beschäftigt, jetzt sind 8 Stellen vorhanden und besetzt.



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 16	Gerichtsvergleich	einstimmig beschlossen
TOP 17	Kooperationsvertrag	einstimmig beschlossen
TOP 18, 18.1, 18.2	ÖPNV-Vertrag	einstimmig beschlossen
TOP 19	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 20.1	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 21	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 21.1	Mietangelegenheit	einstimmig beschlossen
TOP 22	Eilentscheidung Vorkaufsrecht	einstimmig beschlossen



XVI. Wahlperiode 2014 – 2019

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Verabschiedung des ehemaligen Bürgermeisters Andreas Schwarz

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 06.02.2019	Top 23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 101					

Protokoll:

OB Hebich verabschiedet den ehemaligen Bürgermeister Andreas Schwarz anhand der dem Protokoll beigefügten Rede.

Der ehemalige Bürgermeister Andreas Schwarz bedankt sich mit der dem Protokoll beigefügten Rede.